



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 20.06.2023/ nt

3396 Aufhebung des Reglements über den Schlossfonds

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat am 9. Dezember 2002 das Reglement über den Schlossfonds beschlossen. Gemäss § 1 Schlossfonds werden bauliche Massnahmen sowie Anschaffungen und Instandstellungen der Einrichtung aus dem besagten Schlossfonds finanziert.

Dem Fonds wurde der bis zum 31.12.2001 ausgewiesene Betrag von insgesamt CHF 255'590.70 zugewiesen. Seither wurde dem Schlossfonds für zweckbestimmte Ausgaben laufend Geld entnommen.

2. Erwägungen

Die Mittel des Fonds sind seit der letzten Entnahme per Ende 2022 erschöpft. Damit ist der Zweck nicht mehr mittels Fondsentnahme erfüllbar. Das Reglement über den Schlossfonds kann aufgehoben werden.

3. Beschluss

Das Reglement über den Schlossfonds wird aufgehoben.

Gemeindepräsident

Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter

Beat Thommen

Beilagen

- Reglement über den Schlossfonds
- Aufhebungserlass